

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 25. September 2008
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 145 -

Feststellung der Jahresrechnung 2007
(Drucks. 205)

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2007 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	342.731.782,02 EUR
- darunter Haushaltsausgabereste -	603.900,00 EUR
2. Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	77.027.710,55 EUR
- darunter Haushaltsausgabereste -	23.439.800,00 EUR
3. Vermögensrechnung (am 31.12.2007)	
Aktiva und Passiva	962.361.281,06 EUR
4. Becker-Franck-Stiftung (nachrichtlich)	
Enthalten sind	
im Verwaltungshaushalt (Ziffer 1)	1.911.494,20 EUR
im Vermögenshaushalt (Ziffer 2)	265.200,13 EUR
in der Vermögensrechnung (Ziffer 3)	11.369.284,78 EUR

- 146 -

Anteilsänderung bei der Innovationsfabrik Heilbronn und
Erhöhung der Anteile der Stadtsiedlung
(Drucks. 245)

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Innovationsfabrik Heilbronn GmbH und der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

Übertragung des Gesellschafteranteils der IHK-Zentrum für Weiterbildung GmbH in Höhe von 10 % bzw. 5.112,92 EUR zum 1. Januar 2009 auf die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH und Genehmigung der Abtretung.

- 147 -

Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Hagenbucher“
-Aufhebung des Satzungsbeschlusses-
(Drucks. 227)

Beschluss:

Der Beschluss vom 16. Mai 2007 über den Erlass einer Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Hagenbucher“ wird aufgehoben.

- 148 -

Änderung der Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten
im Jahr 2008 im Stadtgebiet Heilbronn
(Drucks. 214)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten im Jahr 2008 wird gemäß der Anlage 3 der Niederschrift beschlossen.

- 149 -

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
für den Integrationsbeirat
(Drucks. 226)

Beschluss:

Der Integrationsbeirat wird entsprechend der Anlage 4 der Niederschrift mit sieben Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats sowie entsprechend der Anlage 2 der Niederschrift mit 13 sachkundigen Personen und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter durch Wahl nach § 37 Gemeindeordnung widerruflich besetzt.

Sanierungsgebiet Altstadt West

-Genehmigung der Planung und der Kosten für die Umgestaltung
der Unteren Neckarstraße und der Wolfganggasse-
(Drucks. 183, 183 a)

Beschluss:

- 1.1 Die Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Unteren Neckarstraße und der Wolfganggasse (Abschnitt Untere Neckarstraße bis Gerberstraße) wird genehmigt.
- 1.2 Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Planung und Ausführung der Baumaßnahme in Höhe von

Untere Neckarstraße	1.530.000,00 EUR
<u>Wolfganggasse, 1. Abschnitt</u>	<u>75.000,00 EUR</u>
netto	1.605.000,00 EUR
19 % MwSt.	305.000,00 EUR
brutto	1.910.000,00 EUR

werden genehmigt.

Umbenennung der Böckinger Brücke

(Drucks. 207)

Beschluss:

1. Für die in der Anlage 2 der Niederschrift rot dargestellte Brücke (Brücke A) wird die Bezeichnung „Böckinger Brücke“ aufgehoben.
2. Die in der Anlage 2 der Niederschrift rot dargestellte Brücke (Brücke A) erhält die Bezeichnung: „Erwin-Fuchs-Brücke“.

Aufhebung der Kornacherstraße

(Drucks. 206)

Beschluss:

Für die in der Anlage 2 der Niederschrift rot dargestellte Straße (Straße A) wird die Bezeichnung „Kornacherstraße“ aufgehoben.

Anordnung der Umlegung für das Baugebiet Bernhäusle
in Heilbronn-Neckargartach
(Drucks. 199)

Beschluss:

Zur Erschließung und Neugestaltung des Baugebiets Bernhäusle auf der Gemarkung Heilbronn, Flur Neckargartach, wird gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) die Umlegung von Grundstücken nach den Bestimmungen des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Das Umlegungsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans 43/7 Heilbronn-Neckargartach Bernhäusle.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist in der Gebietskarte vom 11. August 2008 des Vermessungs- und Katasteramts dargestellt.

Die Umlegung führt die Bezeichnung Heilbronn-Neckargartach Bernhäusle.

Anordnung der Umlegung für das Baugebiet Klingenäcker
in Heilbronn-Sontheim
(Drucks. 198)

Beschluss:

Zur Erschließung und Neugestaltung des Baugebiets Klingenäcker auf der Gemarkung Heilbronn, Flur Sontheim, wird gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) die Umlegung von Grundstücken nach den Bestimmungen des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Das Umlegungsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans 46/15 Heilbronn-Sontheim Klingenäcker.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist in der Gebietskarte vom 11. August 2008 des Vermessungs- und Katasteramts dargestellt.

Die Umlegung führt die Bezeichnung Heilbronn-Sontheim Klingenäcker.

Bebauungsplan 10/23 Heilbronn, Westlich Viktor-Scheffel-Straße
-Aufstellungsbeschluss-
(Drucks. 231)

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 10/23 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 10/7 und 10/16 Westlich Viktor-Scheffel-Straße für die Flurstücke zwischen den Flurstücken Nrn. 2646/2 (Jörgstraße), 2674 (Viktor-Scheffel-Straße), 10704/4 (Käferflugstraße) und 2538 (Neckarsulmer Straße) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 2. September 2008 umgrenzt.

Bebauungsplan 13B/4 Heilbronn, Bereich Nürnberger Straße 17
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 238)

Beschluss:

1. Dem Bebauungsplanentwurf 13B/4 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 13B/2 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch Bereich Nürnberger Straße 17 für das Flurstück 3913/2 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 1. September 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 1. September 2008 und der Gestaltungsplan vom 29. Februar 2008.

2. Die in Ziffer 1 genannten Planunterlagen werden der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zu Grunde gelegt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 24B/14 Heilbronn, Wilhelm-Blos-Straße 18
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 203)

Beschluss:

Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung

vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan 24B/14 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 24B/5 und der Ortsbausatzung 1939 Wilhelm-Blos-Straße 18 für das Flurstück Nr. 9113/5 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 8. April 2008 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros Mattes, Sekiguchi und Partner, Heilbronn vom 22. November 2007 als Satzung beschlossen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gilt die Begründung vom 8. April 2008.

- 158 -

Bebauungsplan 11/19b Heilbronn, Südlich Friedrich-Niethammer-Straße
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 202)

Beschluss:

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 11/19b Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 11/19 Südlich Friedrich-Niethammer-Straße für die Flurstücke Nrn. 4109/55, 4109/56, 4109/57 (teilw.), 4109/58, 4109/59, 4109/67 und 4109/60 (teilw.) nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 9. November 2007 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 9. November 2007.

- 159 -

Bebauungsplan 14A/17 Heilbronn, Lenaustraße 2
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 218)

Beschluss:

Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 14A/17 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 05/14 Lenaustraße 2 für das Flurstück 4435/1 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 2. Mai 2008 als Satzung beschlossen.

- 6 -

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 2. Mai 2008 und die Untersuchung der Schallimmissionen von W & W Bauphysik, Schwaikheim vom 21. Januar 2008.

- 160 -

Bebauungsplan 28/6 Heilbronn, Lise-Meitner-Straße
-Satzungsbeschluss-
und
Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Anpassung für das
Teilgebiet Lise-Meitner-Straße
-Kenntnisnahme-
(Drucks. 211)

Beschluss:

1. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 28/6 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 28/3 und 28/3a Lise-Meitner-Straße für die Flurstücke Nrn. 5402/22 und 5402/50 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 30. April 2008 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 30. April 2008.

2. Die Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet „Lise-Meitner-Straße“ im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird zur Kenntnis genommen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 28. Juli 2008. Es gilt die Begründung vom 28. Juli 2008.